



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0710/2012
öffentlich

Amt:	Bauamt	Datum:	20.12.2012
Bearbeiter:	Heinl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	16.01.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	30.01.2013	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 52 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zugunsten der HH- Stelle 1.2110.500000 (Grundschule Köhlerstraße; Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.12.2012 bewilligten Mittel zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben reichten nicht aus, um die tatsächlich entstandenen Verbindlichkeiten in dieser Haushaltsstelle zu begleichen. In der 50. und 51. Kalenderwoche 2012 fielen noch Rechnungen u.a für Einsatzleistungen der Sächsischen Wach- und Sicherheitsgesellschaft Meißen sowie für Reinigungsarbeiten- Fettabscheider an, deren Begleichung aus Gründen des Abschlusses des Haushaltjahres 2012 umgehend erfolgen musste, was eine Eilentscheidung des Bürgermeisters erforderlich machte.

Finanzielle Auswirkungen:

HH- Stelle	1.2110.500000
HH- Planansatz	16.500,- €
bisher bewilligte üpl. Ausgaben	8.200,- €
Beantragte Mittel	361,- €
Summe	8.561,- €

Deckungsmittel: 1.7710.550000- Bauhof; Haltung von Fahrzeugen

Die Voraussetzungen zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 79 Sächsischer Gemeindeordnung lagen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss und der Gemeinderat nehmen die auf Grund von § 52 Abs. 3 SächsGemO getroffene Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Ausgaben zugunsten der HH- Stelle 1.2110.500000 und zulasten der HH- Stelle 1.7710.550000 in Höhe von 361,- € zustimmend zur Kenntnis.

Franke
Bürgermeister